

Gegenstand: Einbau eines Heckwassertanks in die Seitenflosse.

Betroffen: ASW 27, Geräte-Nr. 389, Werk-Nr. 27168, 27169, 27171, 27173 und ab Werk-Nr. 27174 auf Wunsch bei Neuanfertigung oder alle "ASW 27 B", die nach TM 2 gefertigte Flügel mit Integralwassertank erhalten haben und als Ersatz einen neuen Rumpf oder eine neue Seitenflosse benötigen.

Dringlichkeit: Keine, bei Bedarf auf Wunsch des Kunden.

Vorgang: Um das kopflastige Moment der Wasserballast-Beladung in den Flügeln ausgleichen zu können, dient der im Flug ablaßbare Wasserballasttank in der unteren Seitenflosse. Das Flug- und Wartungshandbuch wurde überarbeitet.

Maßnahmen: Nach den Zeichnungen wird der Heckwassertank gefertigt und mit dem Abblößventil in die Seitenflosse eingebaut. Der Bowdenzug zum Öffnen und Schließen des Abblößventils wird an den Betätigungshebel des Wasserballastsystems angeschlossen. An der Seitenflosse werden Füllstandsmarkierungen angebracht.

Die Trimmgewichthalterung vor dem Fußsteuer muß immer montiert sein, wenn der Hecktank eingebaut ist!

Die folgenden Handbuchseiten sind gegen neue Seiten mit dem Vermerk „TM 7 / 20.11.2001 Juw“ auszutauschen bzw. einzufügen. Der Austausch ist im Berichtsstand der Handbücher einzutragen.

Flughandbuch: Seite 0.4; 0.5; 4.1; 4.7; 4.18; 4.27 bis 4.30; 6.5; 7.13 & 7.20
Wartungshandbuch: Seite 0.4; 0.5; 1.6; 2.14; 2.16; 2.41; 6.10; 6.11; 7.7 & 7.8

Bei Handbuch-Änderungen bitte beachten:

Falls eine hier geänderte Handbuchseite schon bisher eine anerkannte Änderung (wie z.B. durch eine TM) enthält, bleibt die bisherige Seite im Handbuch weiter gültig. Die mit dieser TM geänderten Handbuchseiten werden dann zusätzlich eingefügt!

Material und Zeichnungen: Nach den Zeichnungsstücklisten:
Baugruppe 37 - Seitenflosse
Baugruppe 77 - Wasserballast Rumpf, Sonderausführung: Hecktank in Seitenflosse

Masse und Schwerpunktlage: Die Massenänderungen sind so erheblich, daß eine Schwerpunktwägung erforderlich ist.

Hinweise: Die baulichen Maßnahmen können, wegen der notwendigen Formen nur beim Hersteller Alexander Schleicher durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen sind von einem dazu berechtigten Prüfer für Luftfahrtgerät im Rahmen einer großen Änderung zu prüfen, im Bordbuch, Flug- und Wartungshandbuch und in den Prüfunterlagen zu bescheinigen.

Poppenhausen, den 20.11.2001

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i. A.

(Lutz-W. Juntow)

Diese Technische Mitteilung wurde mit dem Datum vom 12.12.01 durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt:
gez.: Ronig